



Auf dieser Seite finden Sie hilfreiche Tipps und Erläuterungen zur Beantragung einer Spielberechtigung für die Fußballabteilung des TuS Jöllenbeck

Wer in einer Fußballmannschaft am Verbandsspielbetrieb teilnehmen will, benötigt einen gültigen Spielerpass. Für die Erstaussstellung und die Umschreibung von Spielerpässen bei Vereinswechseln ist die Passabteilung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes (WFLV) zuständig. Den Spielerpass beantragt die Fußballabteilung des TuS Jöllenbeck, die ebenso die Kosten hierfür übernimmt.

Grundvoraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung bzw. eines Spielerpasses ist die Vereinsmitgliedschaft beim TuS Jöllenbeck. Daher benötigen wir einen Mitgliedsantrag. Sind Sie oder Ihr Kind bereits Vereinsmitglied, jedoch einer anderen Abteilung zugeordnet, teilen Sie uns dieses bitte mit, damit eine Umschreibung erfolgen kann. Zusätzlich benötigen wir von allen Abteilungsmitgliedern ein SEPA-Mandat zur Zahlung des Abteilungsbeitrages.

Erstmalige Ausstellung eines Spielerpasses

Bei der Beantragung einer Spielberechtigung / eines Spielerpasses als Erstaussstellung für Jugendliche muss das Geburtsdatum durch die Vorlage der Original-Geburtsurkunde oder Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes bestätigt werden. Diese Regelung gilt auch für den Junior, der bereits volljährig ist. Beglaubigte Kopien oder Bestätigungen durch Kirche, Polizei, Rechtsanwalt, Schule, usw. werden nicht anerkannt. Im Übrigen ist darauf zu achten, dass der Antrag sowohl vom Verein, als auch von einem Erziehungsberechtigten des Spielers und dem Spieler ab einem Alter von 7 Jahren selbst unterschrieben wird. Ohne Unterschrift des Vereins und eines Erziehungsberechtigten ist keine Spielberechtigung möglich. Bei Jugendlichen, die bereits 18 Jahre alt sind, ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten entbehrlich. Zusätzlich ist immer ein Passfoto erforderlich.

Ausstellung eines Spielerpasses bei Vereinswechsel

Spielern, die den Verein wechseln, wird eine Spielberechtigung für Pflichtspiele für den aufnehmenden Verein erst nach Ablauf einer Wartefrist erteilt. Auch in diesen Fällen ist für die Beantragung eines neuen Passes für den TuS Jöllenbeck der WFLV-Passantrag erforderlich. Zudem benötigen wir den bisherigen (alten) Pass mit den entsprechenden Abmeldevermerken des Vorgänger-Vereins.

Wohin mit den Unterlagen?

Sämtliche Unterlagen (Mitgliedsantrag TuS Jöllenbeck, WFLV-Passantrag, Passfoto, Geburtsurkunde oder Meldebescheinigung, alter Spielerpass) sind ausschließlich dem zuständigen Trainer der jeweiligen Mannschaft auszuhändigen. Dieser leitet die Unterlagen an einen Beauftragten der Fußballabteilung weiter, der sodann die Spielberechtigung beim WFLV beantragen wird. Spielerpässe werden jedoch erst dann beantragt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

In der Geschäftsstelle unseres Vereins (im Bezirksamt Jöllenbeck) sollten keine Anträge auf Erteilung einer Spielberechtigung abgegeben werden, da dieses die Antragsbearbeitung verzögern kann.